

# Danziger Zeitung.

No 16569.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ritterhager's gasse Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Interesse kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Bautzenbrunnen, 22. Juli. (W. L.) Die Leichen der bei der Besteigung der "Jungfrau" verunglückten sechs Touristen sind gestern auf dem Altschägkitzer aufgefunden worden.

Paris, 22. Juli. (W. L.) Die Deputirtenkammer beschloß gestern Abend nach langer Beratung über die Vorlage, betreffend die Pariser Stadtbahn, mit 258 gegen 221 Stimmen, auf die Beratung der einzelnen Artikel nicht einzugehen. Heute findet wahrscheinlich der Schluss der Session statt.

## Politische Übersicht.

Danzig, 22. Juli.

Dr. Peters' Rückberufung aus Ostafrika.

Von offiziöser Seite wird, wie bereits heute Morgen telegraphisch gemeldet ist die Nachricht lanciert, daß auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes in Berlin der Leiter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Dr. Karl Peters, aus Ostafrika zurückberufen werden soll. Die Thatsache selbst dürfte mit Rücksicht auf die Stelle, von der sie verbreitet wird, nicht zu bestreiten sein, und wenn die Gründe für das Vorgehen des Auswärtigen Amtes auch noch verheimlicht werden, so liegt in der Rückberufung des Herrn Dr. Peters aus Ostafrika doch eine schärfer Kritik seines persönlichen Verhaltens, als sie bisher selbst von den entschiedensten Gegnern seines Unternehmens geübt worden ist. Ob dem Auswärtigen Amt aus der kolonialistischen Tätigkeit des Herrn Dr. Peters Unannehmlichkeiten entstanden sind, oder ob Peters nach einer anderen Richtung sich des Vertrauens, das man in ihn gesetzt hatte, unwürdig gezeigt hat, wird sich wohl bald erweisen. Die Rückberufung Peters' aus Ostafrika erinnert von neuem an seinen Zwist mit dem Grafen Joachim Pfeil, der bekanntlich vor einigen Monaten nach kurzem Aufenthalt in Ostafrika, wohin er als Nachfolger Süßle's gegangen war, nach Berlin zurückkehrte, um sich zunächst von jeder kolonialistischen Arbeit fern zu halten.

Dieser Entschluß eines so begeisterter und thätigen Colonialpolitikers, wie Graf Pfeil war, ist in seiner Veranlassung bisher nicht genügend aufgeklärt worden; nur das eine stand fest, daß Unzufriedenheit mit dem Gebahren Peters' den Grafen Pfeil derart vermittelte, daß er es nicht für möglich hielt, mit diesem zusammen weiter an demselben Werke thätig zu sein. Die Einmischung des Auswärtigen Amtes in die Angelegenheiten der ostafrikanischen Gesellschaft gründet sich auf die Statuten derselben nach ihrer Neuorganisation. Darnach ist das Auswärtige Amt im Directionsrath durch zwei Mitglieder vertreten, denen der erforderliche Einfluß auf die Verwaltung der Gesellschaft gesichert ist. Dass man in mächtigen Kreisen lange mißtrauisch Herrn Peters' kolonialistische Actionen betrachtete, beweist u. A. auch die Ablehnung seines Gesuches um Erweiterung des ihm verliehenen kaiserlichen Schutzbriezes.

Was auch in den der Colonialpolitik freundlich gesinnten Kreisen niemals ein großes Vertrauen zu Herrn Peters und seinem Unternehmen aufkommen ließ, war die marktsekreterische Weise, in der dieses betrieben wurde. Als die ostafrikanische Gesellschaft im März d. J. umgebaut und unter der Führung hervorragender Bankfirmen auch weitere Kreise durch finanzielle Beteiligung für sie gewonnen werden sollten, gingen die Herren so weit, in den ihnen zugänglichen Blättern die unwahre Nachricht zu verbreiten, daß auch der deutsche Kaiser sich mit einer halben Million Mark an dem Unternehmen beteiligt habe. Es erwies sich später, daß diese Behauptung zu Reclamezwecken erfunden war, was seine abblühende Wirkung auf weite Kreise nicht verfehlte.

## Die Standesehr in England und Deutschland.

Gestern haben wir den Wortlaut der durch die Grobheit und Blumheit eines Parnellites frappirenden Unterredung zwischen zwei Parlamentsmitgliedern (dem Parnellite Tanner und dem Hochconservativen Long), sowie die vorläufigen Verhandlungen darüber im Unterhause mitgetheilt. Wie anders werden doch solche Dinge in Deutschland und England behandelt! Wenn bei unsemand von einem "satisfactionsfähigen" Manne mit dem Ehrentitel "Sie verdammter Narr" tractirt und noch dazu wiederholt energisch zum "Maulhalter" aufgefordert wäre, so würde es Bielen doch garnicht möglich erscheinen, in solchem Falle auf anderem Wege die verlegte "Standesehr" wiederherzustellen, als durch ein Duell, in dem der Beleidiger entweder den Beleidigten niederschlägt oder — von ihm niedergeschossen wird. In England — und die Engländer sind doch auch eine kräftige, energische Nation, in welcher persönlicher Mut, Selbstbewußtsein und Stolz so wenig zu den Selenheiten gehören wie in irgend einer anderen Nation — denkt in solchem Falle kein Mensch an eine Herausforderung zum Zweikampf. Er würde sofort der allgemeinen, schonungs- und erbarmungslosesten Kritik verfallen. Der im Vorsaale des Unterhauses geleitete Mr. Long machte einfach dem Sprecher des Unterhauses davon Mittheilung, und dieser beantragt, Mr. Tanner wegen der rohen, gegen seinen Collegen ausgestoßenen Beleidigungen für einen Monat von den Sitzungen des Unterhauses auszuschließen. Die Verhandlung darüber ist noch nicht abgeschlossen; das Resultat aber ist es wohl kaum zweifelhaft. Aber nicht immer war es in England so. Am Anfang des Jahrhunderts war der Codex der "Standesehr" dort in Kraft. Das Parlament in England bat zuerst gehabt, was der vornehmste Pflicht des Gesetzgebers entspricht: dafür zu sorgen, daß in seinem eigenen Bereich dem Geseze Achtung verschafft werde. So bald einmal bekannt wurde, daß zwischen Parlamentsmitgliedern ein Zweikampf stattfinden sollte, dann beschloß das Unterhaus einfach, die Herren Duellanten so lange einzusperren und in Haft zu

halten, bis sie die feierliche Erklärung abgaben, daß sie sich nicht duellieren würden.

Aber auch in der Armee ist in England das Duell ausgesetzt, und ein unvergleichliches Verdienst gebürt dabei dem deutschen Prinzen Albert, dem leider so früh verstorbenen Gemahl der Königin Victoria. Prinz Albert ließ sich durch keinerlei Widerstand in der Armee, u. A. bei dem Herzog von Wellington, davon abhalten, gegen das Duell in der Armee zu kämpfen. In einem offenen Briefe an den Herzog bezeichnete er den Zweikampf als eine Verleugnung der Cultur, der Moral, des Christenthums und setzte die Aufnahme einiger Bestimmungen in die Kriegsartikel durch, welche es als die Pflicht jedes Ehrenmannes bezeichneten, bei Bekleidungen offen das gehobene Unrecht anzuerkennen und Verzeihung nachzu suchen, andererseits aber sich mit dieser Genugthuung zu begnügen. Dieses Duell wurde durch die Kriegsartikel mithin als eines Ehrenmannes unwürdig, als insam gebrauchmarkt. Es ist deshalb kein einziger Offizier aus der englischen Armee getreten, und das Offiziercorps ist seit jener Zeit nicht schlechter geworden. Wenn es — so sagt die "Br. Z." zutreffend — durchaus nothwendig sein soll, mit der Pistole auf die Mensur zu treten, so muß doch wenigstens gefordert werden, daß der Zweikampf, als eine offene Verachtung des Gesetzes, zur Bekleidung von Hemmen und Würden unfähig mache, welche mit der Aufgabe, das Gesetz zu schützen, in Zusammenhang stehen, also sowohl zu Offizierstellen, wie zu Civilämtern. Wer für die Ehre das Leben einsetzt, wird wohl auch das Amt einzehn können. Trotz der Peinlichkeit des Standesehre ist zu hoffen, daß durch diese einzige Bestimmung auch in Deutschland die Unsitte des Zweikampfes ausgerottet würde, sicherer als durch jede anderweitige strenge Bestrafung. Wenn erst aus der Armee der Duellzwang beseitigt ist, so verschwindet derselbe ganz von selbst aus allen anderen Gesellschaftskreisen, und es wird kaum noch vorkommen, daß die Herren v. Solemacher und v. Schorlemers langanhörige Briefe über das Duell wechseln, und im preußischen Herrenhause Herr Graf v. Schulenburg-Bergendorf es als ein uraltes Recht des Adels bezeichnet, seine Ehre mit dem Schwerte zu vertheidigen.

Lebzig ist es Thatsache, daß auch bei uns innerhalb der Volksvertretung die Auffassungen über die Nothwendigkeit von Duellforderungen bei rednerischen Rencontres nicht unerheblich anders geworden sind, als sie früher waren. Fortschritte zum Besseren, d. h. das Unterlassen von Herausforderungen selbst bei bestigen Zusammenstößen, sind hierin notorisch, und es wäre nur zu wünschen, daß der hier sprössende Keim ganz ausreift und befruchtend auf weitere Kreise wirkt.

Der Kampf unter den Cartellbrüdern dauert in der Presse fort. Die Nationalliberalen kommen dabei schlecht weg. Das "Deutsche Tgl.", früher der begehrteste Vorkämpfer des Cartells, erklärt, nur "der Kraft der conservativen Ideen werde es in 9 von 10 Fällen eher gelingen, einen früheren secessionistischen Wahlkreis umzustimmen, als der alte Brüder schlagen wollenden, vermittelnden linken Compromißlust der Nationalliberalen. Auch im Interesse der nationalliberalen Partei selbst liegt es durchaus, von diesem Spiele die Hände zu lassen. Die Brüder von ihr zu den Secessionisten müssen vorerst abgebrochen bleiben, jedes Zuunderhandeln gegen dieses Axiom muß sich rächen."

Man verlangt mit einem Wort: die Nationalliberalen sollen den Conservativen, wie beim Abstimmen im Parlament, so auch bei den Wahlen unbedingte Gefolgschaft leisten. Auch der "Reichsbote" will nichts von einem "vermittelnden" Einfluß der Nationalliberalen wissen. Dieselben brüchten dem conservativen Prinzip nur Schaden. "Es ist" — sagt der "Reichsbote" — "ganz falsch, wenn man die Mittelparteien immer als die 'gemäßigtesten' ansieht. Es gibt nichts Schlimmeres und Fanatisches als den Fanatismus der Vermittelung, der um jeden Preis vermitteln und alles unter einen Hut bringen will. Während die klare principielle Stellung den Menschen gemäßigt und rücksichtsvoll gegen andere Überzeugungen macht, haft der Vermittler von Professioen alle Prinzipientreue und läßt nichts gelten als den kurzlebigen Opportunismus des Augenblicks. Schließlich beruht aber die Kraft und Lebensfähigkeit der Völker hauptsächlich in dem Glauben an die Wahrheit sittlicher und politischer Prinzipien. Wo dieser Glaube in den allgemeinen Tropf mittelparteilicher, augenblicklicher Nützlichkeit eingebracht wird, da schwindet mit der politischen auch die sittliche und sociale innere Kraft, aus der sich immer wieder gefundne Zustände entwickeln können. Der mittelparteiliche Opportunismus besitzt keine Erneuerungskraft."

So einem ähnlichen Urtheil, allerdings von einem ganz anderen Standpunkt kommt die "Neue Stett. Btg.", die neulich einmal von der "Nordde. Allg. Btg." gegen die Freiheitlichen ausgespielt wurde. Vielleicht drückt diesmal die "Nordde. Allg. Btg." auch ab, was die "Stett. Btg." über die Zukunft der Nationalliberalen sagt. "Ihre Stellung" — sagt die genannte Zeitung — "ist in der That eine solche, daß wir nicht verfehren, wie Politiker, welche auf sich selbst halten und die wollen, daß auch die Nation auf sie halte, darin könnten verharren wollen. Nur an der Seite der liberalen Partei können die Nationalliberalen wieder zu Bedeutung gelangen. Das sollte nachgerade doch auch die einfachste politische Unbefangenheit einsehen. Nur unter diesen Umständen können sie auch für den Fürsten Bismarck und dessen Regierung erst wirklichen Werth bekommen." Das Stettiner Blatt führt aus, daß, wie die Dinge jetzt liegen, die Nationalliberalen beansprucht werden, daß sie über zu Einsluß im Interesse des Liberalismus nicht gelangen können.

Je länger, desto mehr wird es klar werden: Hier gibt es nur die Wahl zwischen: Gefolgschaft der Conservativen oder selbständige liberale Politik und dann auf die Gefahr hin, in die Opposition zu kommen.

## Deutschland und die französische Probemobilisierung.

Auch der französische Senat hat nun mehr, wie der Telegraph bereits meldet, die Vorlage über die probeweise Mobilisierung eines Armeecorps angenommen. Bei der Beratung der Vorlage erklärte der Kriegsminister, er glaube, daß der Mobilisierungsversuch günstig ausfallen werde; sollten sich einige Mängel herausstellen, so werde man denselben abzuheben suchen, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage vor dem Senat und vor dem Lande. General Arnau deau bezweifelte das Gelungen des Versuchs und machte Ausschreibungen in Bezug auf die Güte des militärischen Materials. Der Kriegsminister erwiderte, daß alles habe sich geändert — seitdem General Arnau deau aus der Armee geschieden sei. General Canrobert erklärte, die Angelegenheit sei einmal angefangen und mehrere frühere Minister und der jetzige Kriegsminister hätten den Mobilisierungsversuch als nothwendig bezeichnet; er werde unter diesen Umständen für die Vorlage stimmen.

Diese Motivierung Canroberts, "die Angelegenheit sei einmal angefangen", ist bezeichnend für die Stimmung des Senats gegenüber dieser Vorlage. Selbst angefangen hätte die jetzige Regierung hiermit wohl nicht. Ledebur wird der Entwurf nur zur Auseinandersetzung kommen; es wird sich aber auch bestätigen, was uns schon vor einiger Zeit gemeldet wurde, daß man in den Berliner maßgebenden Kreisen der ganzen Sache ziemlich kühl gegenübersteht und sich durchaus nicht in der Ruhe stören lassen wird. Ganz anders freilich läßt sich ein Militärschiffsteller in den "M. R. Nachr." vernehmen. Derselbe meint:

Es kann sich nur um zwei Fälle handeln, um den Mobilisierungsversuch mit einem Armeecorps, das an der französischen Ostgrenze oder in der Nähe derselben steht, oder um den Versuch an einem Armeecorps des Südens, Westens oder aus der Mitte Frankreichs. In ersterem Falle könnte das Eintreffen der ersten Nachricht hierüber nur mit einem Mobilisierungsbefehl für die ganze deutsche Armee beantwortet werden, denn dann sei der Krieg unvermeidlich, da die Franzosen alsdann nur die Abfahrt hätten, durch die vor der offiziellen Kriegserklärung erreichte Mobilisierung eines Grenzcorps die allgemeine Mobilisierung ungefähr vollziehen zu können und Deutschland an der Mobilisierung eines Armeecorps zu hindern. Der Verfasser führt alsdann im einzelnen aus, welchen Vorprung Frankreich durch eine derartige Mobilisierung vor Deutschland gewinnen würde. Die Probenmobilisierung beim 6. oder 7. Armeecorps bedeute für Deutschland unbedingt den Krieg. Würde dagegen der Mobilisierungsversuch gemacht an den 2., 13., 1. oder 14. Armeecorps, so bedeute dies für Deutschland nur, daß es bereit sein müsse, jeden Moment loszuschlagen, denn die Franzosen warten dann nur auf eine gute Gelegenheit, den durch die Mobilisierung eines der Grenze nahestehenden Corps erlangten Vortheil auszunutzen.

Wenn aber der zweite Fall eintrate, daß die Franzosen im Süden, Westen oder aus der Mitte ihres Landes zur Probe mobil machen, so dürfte die ganze Geschichte nicht ungeläufig, sondern sogar nützlich für Deutschland ausfallen, denn eine Mobilisierung im Frieden habe nur einen sehr zweifelhaften Werth. Die Probenmobilisierung werde natürlich sehr aliat von Statten geben, wenn jeder verantwortliche Offizier, was sich ja leicht machen lasse, vorher eine kleine Andeutung erhalte; er werde wohlweislich über eine solche "unbedeutende Indiscretions" schwiegen, damit alles Lob ihm bleibe, wenn seine Sache vorzeitig stimmt. Ebenso sei bei den Bahnhofsverwaltungen und allen anderen Factoren, Einbringen werde die Mobilisierung den Franzosen nur ein Selbstdeligen, das in Ernstfalle sich bitter rächen und einen Kostenaufwand von 10 Mill. Mark verursachen würde, um den unsere Nachbarn sich nutzlos schädigen.

Der Verfasser schließt: "Mobilisiren die Franzosen an der Grenze, dann müssen wir loszuschlagen. Mobilisieren sie hinter den Grenzcorps, dann warten wir mit fertiggemachtem Gewehr ab. Mobilisieren sie im Süden oder Westen, so haben wir stillvergnügt zu und lassen uns ins Fälschen."

Nun ist bisher auch von französischer Seite versichert worden, es handele sich nicht um die Mobilisierung eines Grenzcorps. Die Vorabschreibungen des Münchener Blattes dürften also ebenso unzutreffend sein, wie die gezogenen Schlüsse. Wir meinen daher, die "B. Z." ist besser unterrichtet, wenn sie sich von Berlin aus schreiben läßt: "Die probeweise Mobilisierung werde an dem Charakter der deutsch-französischen Beziehungen nichts ändern. Der Probenmobilisierung dürften dennoch keinerlei Gegenmaßregeln entgegengestellt werden. Sollte dies aber dennoch der Fall sein, so würden die diesbezüglichen Entschlüsse ausschließlich dem Kriegsminister überlassen bleiben, dem Fürst Bismarck in dieser Angelegenheit von Anfang an den Vorritt gelassen habe. Der Reichstanzler habe die Frage von vorn herein nicht als eine solche der auswärtigen Politik, sondern lediglich als eine militärische betrachtet."

Die anderen hier und da wohl auftauchenden pessimistischen Gerüchte über die Folgen der französischen Mobilisierungsmäßregel zu registrieren können wir unterlassen.

Die afghanische Grenzfrage soll nach einem gestern Abend abgedruckten Petersburger Telegramm endlich erledigt sein. Nach einem Telegramm der "Daily News" aus Petersburg geht das Abkommen dahin: Russland empfängt das Gebiet zwischen den Flüssen Murghab und Murghab, welches den Persisch-Turkmänen durch die jüngste Grenzabstimmung genommen worden; dagegen akzeptiert Russland die englische Grenzlinie am Oxus und verzichtet auf die Distrikte, auf welche es laut Abkommen vom Jahre 1873 Anspruch hatte. Maruscha verbleibt mit ihm Afghanistan.

## Deutschland.

\* Aus Bad Gastein vom 21. Juli wird gemeldet: Der Kaiser arbeite gestern nach der Spazierfahrt einige Stunden. Zu dem Diner um 4 Uhr im Badeschloss war der Statthalter Graf Thun zugezogen worden.

Berlin, 21. Juli. Der von Schloss Remplin in Mecklenburg hierher zurückgekehrte russische Botschafter Graf Schuvalow hat, wie schontelegraphisch

gemeldet, sofort nach seinem Eintreffen die Gelegenheit benutzt, um mit hiesigen hervorragenden Bankiers in persönlichem Berthe zu treten und denselben bezügliche Verhandlungen über die russische Finanzpolitik zu geben. Auch andere Anzeichen deuten darauf hin, daß die deutschen Preßberörterungen über die russischen Werthe in Petersburg einen tiefen Eindruck gemacht und an dortiger maßgebender Stelle den Wunsch erweckt haben, mit Deutschland wieder in freundlicher Beziehungen zu treten. Inwiefern sich diese Erinnerung als nachhaltig erweisen und ob sie zu thathafter Geltung kommen wird, bleibt abzuwarten.

Wir haben kürzlich berichtet, daß die Verhandlungen wegen der Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages in den ersten Tagen des Monats September hier beginnen sollen. Nach neueren, aus Wien hierher gelangten Mitteilungen ist es indessen wahrscheinlich, daß der Beginn dieser wichtigen Unterhandlungen noch etwas hinausgeschoben werden wird. Die österreichisch-ungarische Regierung möchte, bevor sie mit Deutschland in Verhandlungen tritt, zunächst den Handelsvertrag mit Italien erneuern, worüber die Unterhandlungen demnächst in Rom beginnen werden. Auch hofft man in Wien, zuvor die Verhandlungen wegen der Erneuerung des österreichisch-rumänischen Handelsvertrages zum Abschluß bringen zu können. Die Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Buda/est haben sich in der jüngsten Zeit besonders freundlich gestaltet und man erhofft daraus eine günstige Rückwirkung auf die Handelsvertragsangelegenheit. Man will hier sogar wissen, daß eine Begegnung des Kaisers von Österreich mit dem Könige von Rumänien für den Monat September während des Aufenthaltes des österreichischen Monarchen in Siebenbürgen grundsätzlich beabschlossen sei.

\* [Nationaler Fanatismus.] In Mühlhausen lebt, wie man dem "D. Corresp." mitteilt, ein deutscher Beamter R., mehr als 70 Jahr alt, geborener Elßäffer, welcher eine Tochter an einen höheren dortigen Justizbeamten verheirathet hat und in dessen Hause eine seiner Enkelin, die Tochter eines französischen Pfarrers bei Montbéliard, sich aufhält. Es war wegen der letzteren Beziehungen also wohl verständlich, wenn auch vielleicht nicht flug, daß die junge Dame, welche mit einer schönen Stimme begabt ist und dieselbe auf dem Conservatorium in Frankfurt a. M. ausgebildet hat, vor einigen Sonntagen in Begleitung ihres Großvaters und ihrer oben genannten Tante nach Montbéliard fuhr, um dort in einem Concert mitzuwirken. Bei ihrem Auftritt erklang vereinzeltes Pfeifen, welches durch die Missbilligung der anständigen Concertbesucher unterdrückt wurde. Als die Dame endigte, lobte ihr öffentliches Schweigen, dafür aber stellte sich der Redacteur eines kleinen Blattes dem Herrn R. vor, um ihn mit den größten Schmachungen, daß er als Elßäffer deutscher Beamter geworden sei, daß er seine Enkelin in Deutschland habe musikalisch ausgebildet lassen lassen, daß er sie vorzeitig nicht auszuholen, sondern sogleich im Wagen nach dem ca. 20 Kilometer weiter gelegenen Bahnhof von Belfort weiterzufahren, da sie sonst für nichts kommen könnten. Diesen Rath befolgte dann Herr R. mit den Damen.

\* In denselben "Berl. Polit. Nachr.", welche jetzt den Kampf gegen die russischen Wertpapiere nicht aufgeben wollen, bis die deutschen Bezieher sich derselben entführen haben, wurden im Frühjahr 1885 eifrig die russischen Werthe empfohlen:

"Der Handel und die Industrie der anderen Staaten hätten selbst unter einem auf Russland und England beschränkten Kriege schwer leiden müssen, und für Jahre hinaus wäre ein Rückgang unseres Wohlstandes unvermeidlich gewesen. Besonders verderbliche Wirkungen aber hätte ein selbst totalisirter Krieg für Deutschland zur Folge haben müssen. Wir sind mit England sowohl als mit Russland befremdet; wir stehen mit beiden in den zahlreichsten direkten Handelsbeziehungen; Russland ist unser nächster Nachbar auf einer ausgedehnten Grenze, und last not least ein sehr erheblicher Theil deutscher Exportwaren ist in russischen Papieren angelegt. Die prompte Art und Weise, in der Russland in allen Zeiten, in Krieg und Frieden, seinen Einsverpflichtungen nachgekommen ist, hat dem russischen Credit in Deutschland ein großes Vertrauen zugewendet."

Da die "Schl. Btg." diese Stelle den "B. B. R." vorgehalten hat, erwiedern dieselben heute, daß sie noch jetzt jene Neuherungen aufrecht erhalten. Aber "daß unter Verhältnissen zu Russland noch das alte wäre, wird auch von unseren Gegnern in der schwierigen Controverse nirgends behauptet. Gerade auf wirtschaftlichem und finanzpolitischem Gebiet werden seit geraumer Zeit von Russland Maßregeln wider das Deutschtum und die deutschen Interessen verfügt und in Vollzug gebracht, welche das bedenkliche Buthnissbild entrollen. Von diesem Standpunkte aus müssen die Warnungen unserer regierungsfreudlichen Blätter betrachtet und gewürdigter werden, dann ergibt es sich ganz von selbst, daß ihre Ursachen nicht unerlöslich hinfällig werden können. Die wirtschaftliche Befehlung des Deutschtums ist in Russland auf der ganzen Linie eröffnet und tritt täglich an neuen Thathaken in Erscheinung. Am prägnantesten unserer Ostgrenze bereitet sich die dem Deutschtum jenseits unserer Ostgrenze

"Reichsanzeiger" gestern publicirte Erklärung der deutschen und portugiesischen Regierung betreffend die Abgrenzung ihrer beiderseitigen Besitzungen und Interessensphären in Südafrika hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung S. M. des deutschen Kaisers und die Regierung S. M. des Königs von Portugal und Algarvien, von dem gleichen Wunsche belebt, die zwischen dem deutschen Reich und Portugal bestehende freundliche Beziehungen enger zu knüpfen und für die friedliche Mitwirkung beider Mächte an der Erschließung Afrikas im Interesse der Cultur und des Handels eine feste und gesicherte Grundlage zu gewinnen, haben beschlossen, gewisse Grenzen in Süd-Afrika festzulegen, innerhalb einer jeden der beiden Mächte die Freiheit ihrer Action beabsichtigt zu entwickeln, welche den kolonialistischen Thätigkeit gehabt werden soll. Zu diesem Zweck haben die Unterzeichneten, der Legations-Rath Richard v. Schmidbals, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. des deutschen Kaisers, und Henrique de Barros Gomes, Staatsrat S. A. M. und Minister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der ihnen ertheilten Ernennung gemäß, sich über nachstehende Artikel geeinigt:

Artikel 1. Die Grenzlinie, welche in Südwest-Afrika die deutschen und portugiesischen Besitzungen scheiden soll, folgt dem Laufe des Kuneneflusses von seiner Mündung bis zu denjenigen Wasserfällen, welche südlich von Humbe beim Durchbruch des Kunene durch die Serra Canina gebildet werden. Von diesem Punkte ab läuft die Linie auf dem Breitenparallel bis zum Lebano, dann im Laufe dieses Flusses entlang bis zu dem Drie Ardara, welcher der deutschen Interessenphäre überlassen bleibt, und von da in gerader Richtung östlich bis zu den Stromschnellen von Catima am Zambeze.

Artikel 2. Die Grenzlinie, welche in Südost-Afrika die deutschen Besitzungen von den portugiesischen Besitzungen scheiden soll, folgt dem Laufe des Flusses Rovuma von seiner Mündung bis zu dem Punkte, wo der Flusslauf in den Rovuma mündet, und läuft von dort nach Westen weiter auf dem Breitenparallel bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees.

Artikel 3. Die Regierung S. M. des deutschen Kaisers erkennt das Recht S. M. des Königs von Portugal an, in denselben Gebieten, welche zwischen den portugiesischen Besitzungen von Angola und Mosambique liegen, unbeschadet der dort von anderen Mächten etwa bisher erworbene Rechte, Seinen souveränen und civilisatorischen Einfluss geltend zu machen, und verpflichtet sich in Gemäßheit dieser Anerkennung, dort weder Gebietsverwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des portugiesischen Einflusses entgegenzutreten. Die Regierung S. M. des Königs von Portugal und Algarve übernimmt die gleiche Verpflichtung hinsichtlich der laut Artikel 1 und 2 diesbezüglichen Besitzungen der deutschen Machtphäre überlassenen Gebiete.

Artikel 4. Die deutschen Reichsangehörigen sollen in den portugiesischen Besitzungen Afrikas und die portugiesischen Staatsangehörigen sollen in den deutschen Besitzungen Afrikas mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, auf den Erwerb und die Übertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums, sowie auf die Ausübung ihres Gewerbes ohne Unterschied der gleichen Behandlung und dieselben Rechte wie die Angehörigen des Staates, welcher die Souveränität oder Protectoratsrechte ausübt, genießen.

Artikel 5. Die deutsche und die portugiesische Regierung beladen sich vor, weitere auf Gleicherhaltung des Handels und der Schiffahrt, sowie auf Regelung des Grenzverkehrs in den beiderseitigen afrikanischen Besitzungen bezügliche Vereinbarungen zu treffen. In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Lissabon den 31. Dezember 1886.

(L. S.) von Schmidbals.

\* [Die angebliche Spaltung unter den Berliner Sozialdemokraten.] Der in der Redaktion des "Berl. Volksblatts" thätige Herr Fr. Tuzauer erklärt folgende Erklärung:

"Mehrere hiesige Zeitungen bringen heute die dem Reichsboten entnommene Mitteilung, daß demnächst in Berlin ein neues Arbeitersblatt, die "Volksblätter" erscheinen wird; daß ferner die beiden jüngsten Redakteure des "Berliner Volksblatts" Schipper und Tuzauer die Leitung des neuen Blattes übernehmen und aus der Redaktion des "Berliner Volksblatts" ausscheiden werden. Diele Nachricht enthebt, soweit meine Person dabei in Betracht kommt, jeder Begründung. Ich habe mich in keiner Weise um den Eintritt in die Redaktion des neu zu gründenden Wochenblattes beworben. Ferner habe ich zur Zeit durchaus nicht die Absicht, aus der Redaktion des "Berliner Volksblatts", welches auch in Zukunft wie bisher die Interessen der Arbeiter vertreten wird, auszusteigen. Alle gegenwärtigen Nachrichten, mögen sie kommen von welcher Seite so wollen, beruhen auf Unwahrheit."

\* Über die Untersuchungen in den Kasernen von Mainz wird der "Frank. Z." von dort unter dem 20. Juli noch ferner geschrieben: "In der verflossenen Nacht um 11 Uhr, als die Soldaten längst zur Ruhe gegangen waren, erschien der Hauptmann einer Compagnie plötzlich in der Kaserne, die Elsässer oder Lothringer wurden geweckt und das gesammte Eigentum dieser Mannschaften wurde einer gründlichen Revision unterzogen; Verdächtiges wurde nichts mehr gefunden. Am meisten belastet follen ein Bataillonschreiber und der Schreiber eines Zahlmeisters sein, beide heißt es, seien die Seele des Ganzen gewesen. In der Wirtschaft eines hiesigen Wirths hielten die Soldaten elsfälscher oder lothringischer Nationalität ihre Versammlungen ab, diese Wirtschaft wurde ebenfalls einer polizeilichen Haussuchung unterzogen, da man vermutete, die Soldaten hätten dort verdächtige Briefe u. a. aufbewahrt; die Durchsuchung hatte aber einen negativen Erfolg. Es wird mit Bestimmtheit verichert, daß in sämmtlichen Garnisonen Deutschlands, in welchen Elsässer oder Lothringer liegen, ähnliche Untersuchungen vorgenommen worden seien."

\* Auch Belgien ergreift Maßregeln gegen den deutschen Spiritus. Man telegraphirt den "B. T." aus Brüssel vom 21. Juli: "Der "Monitor" veröffentlicht heute den neuen Tarif für die Einführung alkoholhaltigen Getränks, welcher den Zoll für Branntwein in Fässern auf 100 Francs, für solchen in Flaschen auf 200 Francs per Hectoliter festsetzt. \* [Über die Colonia Steefow], bekanntlich ein dem Hrn. Sommar gebührtes Gut, welches dieser parcellirt, schreibt die selbe der "M. Btg." einen Bericht, dem wir das folgende entnehmen: Der Gutsbezirk Steefow ist durch Allehöchsten Erlaß aufgelöst und ein Gemeindebezirk Steefow geschaffen. Der schuldenfrei gemachte Gutscomplex von 756 Hectar ist in 27 einzelne Bauer- und Roffstabenhöfe aufgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-Bankbriefen seitens des "neuen brandenburgischen Credit-Instituts" herbeigeführt. In dem Termin zur "Ausfassung" vor dem königl. Amtsgericht in Lenger am 14. Juli 1887 wurden nun für 15 Bauer- bzw. Roffstabenhöfe ausgelöst und für jeden im Grundbuche ein besondes Folium angelegt. Auf den neu gebildeten Grundbuchblättern wurde für jeden einzelnen Hof die Beleihung mit 3½ proc. Central-B



Herrn morgen 6 Uhr wurde uns eine gesunde Tochter geboren.  
Ellethal, den 21. Juli 1887.  
3438) Friedrich und Frau.

Heute entrisst uns der Tod unseres einzigen, geliebten Sohn Eugen. Dies zeigen tiefe betrübt Freunden und Bekannten des verstorbenen.

3439) Komornitski und Frau.

### Concursversfahren.

Das Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Penner zu Danzig, Langgasse Nr. 50, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 30. Juni 1887 angekommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von denselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 18. Juli 1887.

### Königl. Amtsgericht XI.

### Eisenbahn Dt. Krone-Callies.

Die Lieferung und Aufstellung von 37 hölzernen Neigungswiefern, 132 hölzernen Lautetafeln, 148 hölzernen Warnungstafeln soll öffentlich verhandelt werden, und steht zu diesem Zweck im Abtheilungs-Baubüro zu Dt. Krone ein Verdingungs-Termin am 30. Juli 1887.

Vormittags 11 Uhr, an, bis zu welchem Zeitpunkte Angebote versiegeln und mit der Aufschrift: "Angebot auf Lieferung von Abtheilungszeichen" frei an den Unterzeichneter einzureichen sind.

Die Verdingungsanschläge nebst zugehörigen Belehrungen liegen im Abtheilungs-Baubüro zu Dt. Krone zur Einsicht aus, erste können auch von dort gegen vorliegen Einwendung von 1 M. bezogen werden.

Die Aufschlags-Erteilung erfolgt bis zum 6. August 1887.

Dt. Krone, den 19. Juli 1887.  
Der Abtheilungs Baumeister Brünning. (3441)

### Auction im Geschäftslösale

Schmiedegasse Nr. 9.

Sonnabend, den 23. Juli cr., Mittags 12 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsabstreckung:

1 mah. Kleiderbind, 1 mah. Wäschbind, 1 Regulator, ca. 260 Mtr. Tuchmix, ca. 68 Mtr. grauen Kleiderstoff, 3,20 Mtr. dunklen Winterstoff, 16 Damen-Regennäntel, 13 Damenschürzen und 15 dir. Herrenröcke öffentlich an den Kleidbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

**Stützer,**  
Gerichtsvollzieher,  
Danzig, Schmiedegasse Nr. 9.

**Order-Posten**  
ex Dampfer "Bassau" von New York, hier per D. "Lion" und "Referen" von Kopenhagen Ende dieser und Anfang nächster Woche zu erwarten, bitte schriftlich anzumelden bei (3475)

**F. G. Reinhold.**



### Vergnügungs-Fahrt nach Kahlberg

Sonntag, d. 24. Juli.

Absahrt mit Dampfboot "Diana" von Danzig 4 Uhr 30 Min. Morgens, von Kahlberg 4 Uhr 30 Min. Nachm. Billette a 1 M. 50 S. für hin und retour sind bei Herrn F. Weizner, Gr. Thor, zu haben. Bei Bedarf wird auf den größeren Stationen angelegt.

Um die Fahrt selbst angenehm zu machen, sind verschiedene Arrangements zur Unterhaltung unserer Fahrgäste getroffen.

Musik und Restauration an Bord.

Gbr. Habermann & Co.

Nach d. Kriegsschiffen und zurück

fährt Sonntag Morgen 1/2 6 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vom Rähmthor, Dampfer "Lachs", welcher Passagiere mitnimmt. (3477)



### Krampitz.

Restaurant u. Café, großer Garten, Regelbau und Bildard.

Au Sonntagen v. Danzig Mi. 8 Uhr, Nachm. 2, 4, 6, 9 Uhr Abends. Au Sonntagen v. Krampitz Mi. 7 Uhr, Nachm. 1, 3, 5, 8 Uhr Abends.

Abfahrtstelle Mattenbudenbrücke.

Haltestelle Thornische Brücke u. Odra an der alten Moltkai. (3452)

**Otto Voll.**

Weseler Kirchbau-Geld-Lotterie. Hauptgewinn 40000, Looses a 1 M. (3451)

Loose der Weimarschen Lotterie II. Serie a 1 M. 1. Loose der IV. Baden-Baden-Lotterie a 1,20 bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

**Schön- & Schnellochzift.**

Unterricht erhält Kerten und Damen unter Garantie des Erfolges.

A. Graeske, Haustor 3, II. Etage.

Einfache u. italien. Buchführung, Rechnen u. Correspondenz lehrt

H. Hertell, Frauengasse 43 parterre. (3471)

**Feine frische Tischbutter**  
a Pf. 80 und 90 S.  
empfiehlt (3464)  
E. F. Tontowski,  
Haustor Nr. 5.

**Wildhandlung:**  
Gutes Reh- und Schwarzwildfleisch, junge Gänse, zahme u. wilde Enten, Küken etc. Rödergasse 13.  
Großzüchtige Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Wallnüsse, Schotenkerne empfiehlt (3446)  
J. Bierbrauer, Langfuhr 5.  
Bestellungen dafelbst oder per Karte.

**Zum Manöver!**  
empfiehlt mein großes Lager selbstgebackene Marzipan-Kekse, ebenso Kämmle und Bürsten, Portemonnaies und Cigarrentaschen, Tabakdosen, Tabakbeutel, Feuerzeuge, auch mit Lunte, u. w. Signal- und Trillerpfeifen von Horn, scharf tönen, zu billigen Preisen. (3467)

**Felix Gepp.**  
Kunstdruckerei, auf sämmtl. beschäditen Ausstellungen prämiert, Brobbärentage 49, geradeüber d. Gr. Krämerg.

**Birkenbalsam-Seife**  
von Bergmann & Co., Dresden und Berlin, vorzüglich gegen Hautunreinigkeiten, ein Stück zu 30 u. 50 S. bei Hermann Lieckau, Holzmarkt 1.

**Spezial-Verlauf**  
der beliebten

**Culmbacher und Münchener Biere**  
in Originalgebinde von 30 Liter an und 1 Flasche 15 S. in der Gewerbehändlerrei, Holz. Geitza. 82.

**Mey's Stoffwäsche, Gummi-Wäsche, Leinen-Wäsche, Cravatten, Hosenträger, Tricotagen, Strümpfe und Socken**

in großer Auswahl billigst (3456)

**J. Schwaan,**  
1. Damm Nr. 8. (2356)

Die Holz-Jalousie-Fabrik

von C. Steudel, Fleischberg. 72

empfiehlt ihre seit Jahren bekannten und bewährten Holz-Jalousien in allen Neuheiten zu den billigsten Preisen Preis-Courant gratis und franco.

**Eisschränke**

zu Original-Fabrikpreisen,

**Fliegenschränke**

mit Drahtgazebezug empfiehlt (3259)

**Rudolph Mischke,**  
Langgasse 5.

**Emil A. Baus,**

technisches Specialgeschäft

7, Gr. Gerbergasse 7.

Durch einen größeren Abschluss ist es mir gelungen, die berühmten Spezialteile von Pauline in Paris als Alleindepot zu bekommen u. empfiehlt diese Ware allen Fachleuten zu bedeutend ermäßigten Preisen. (2958)

Den Besitzern von

**Disconto-Commandit**

sendet für 35 S. Briefmarken sehr

beachtenswerthe Erörterungen das

Börsen-Wochen-Blatt, Berlin SW,

Friedrichstr. 234. (3456)

Gut erhalten

**Spiritus-Gebinde**

find zu verk. Nähres Schäferei 19.

Eine mit allen Comsots der Neu-

zeit ausgestattete

**Mineralwasser-**

**Fabrik**

in einer größeren Provinzstadt

Schlesiens sucht einen

**selbstständigen Leiter**

(Chemiker oder Apotheker), der die-

selbe eventl. auch bald oder später

übernehmen kann, zum sofortigen

Antritt.

Meldungen mit Angabe der bis-

herigen Tätigkeit nebst Bedingungen

unter 3469 an die Expedition dieser

Zeitung erbeten.

Für ein feines Modemareen- und

Confettions-Geschäft werden per

September zu engagieren gesucht:

**1. Berlauerin**

mit guter Sign.

**1 tücht. Berlauer,**

**1 Lehrling**

ans akribischer Famili.

Offertern mit Photographie und

Gehaltsansprüchen unter 3448 an die

Expedition dieser Zeitung.

**Stellenanzeige jeden Samstags**

schnell Bouter's Bureau in

Dresden, Reitbahnstr. 25. (3454)

### Rechnungs-Abschluss der Actien-Zuckerfabrik Ließau für das Geschäftsjahr 1886/87.

Activa.		Passiva.	
Gebäude-Conto . . . . .	36 892 93	Actien-Capital-Conto . . . . .	480 000
Gebäude-Conto . . . . .	128 789 90	Reservefond-Conto . . . . .	79 109 80
Maschinen-Conto . . . . .	88 591 90	Grundbuchschuld-Conto . . . . .	12 600
Inventar-Conto . . . . .	2 836 60	Grundbuchschuld-Amortisations-Conto . . . . .	84 000
Gasfabrik-Conto . . . . .	3 789 25	Conto dubioso . . . . .	7 661 63
Guts-Avzahlungs-Conto . . . . .	120 000	Guts-Hypotheken-Tilgungs-Conto . . . . .	40 000
Effecten-Conto . . . . .	12 000	Wasserreinigungs-Conto . . . . .	17 624 46
Gespans-Conto . . . . .	6 000	Dividenden-Conto . . . . .	264
Neubau-Conto . . . . .	40 151 15	Grundbuchschuld-Vergütungs-Conto . . . . .	342 50
Marienburger Privatbank D. Martens	7 93	Saldo als Reingewinn . . . . .	4 507 15
Cassa-Conto . . . . .	9 637 22		
Betriebs-Conto . . . . .	81 594 45		
Conto pro Diverse . . . . .	105 261 52		
Ließauer Guts-Conto . . . . .	90 494 69		
	726 047 54		
		726 047 54	

Debet.		Credit.	
An Gebäude-Conto . . . . .	3 302 30	Per Betriebs-Conto Gewinn-Uebertrag . . . . .	8 818 25
" Maschinen-Conto . . . . .	4 662 75	" Zinsen-Conto Gewinn-Uebertrag . . . . .	4 709 45
" Inventar-Conto . . . . .	149 30		
" Gasfabrik-Conto . . . . .	97 20		
" Gespans-Conto . . . . .	809		
" Saldo als Reingewinn . . . . .	4 507 15		
	13 527 70		
		13 527 70	

Ließau, den 31. Mai 1887.

### Der Aussichtsrath.

A. Johst. Th. Goehritz. Kluge.

Worrach. Moeller.

Die Ueberreinstimm